

Beitragssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rothenschirnbach vom 15.06.2000, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 12.10.2000 sowie 2. Änderungssatzung vom 23. 11.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenschirnbach hat in seiner Sitzung am 13. 09.2001 folgende Satzung über die Höhe des Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rothenschirnbach für das Jahr 2000 beschlossen:

§ 1

Auf der Grundlage des § 7 - Beitragssatz - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rothenschirnbach vom 15.06.2000, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 12.10.2000 sowie 2. Änderungssatzung vom 23.11.2000, wird der Beitrag von

0,20 DM je m² anrechenbarer Fläche festgelegt.

§ 2

Die Satzung tritt nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 vom 12.Oktober 2001